

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 13.02.2017 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:

➤ **Haushalt des Marktes Geiselwind 2017**

- Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 und der Finanzplanung 2018 – 2020
- Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan u. Stellenplan

Die Haushaltssatzung wurde besprochen und wird in Kopie dem Beschlussprotokoll als Anlage beigefügt.
Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes ist im Haushaltsjahr und über den gesamten Finanzplanungszeitraum gewährleistet.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazugehörigen Haushaltsplan und Stellenplan.

Die Satzung wird als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschließt die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Marktes Geiselwind 2018 – 2020 in der vorliegenden Fassung.

➤ **12. Änderung des Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind**

- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

- **Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.11.2016 bis einschließlich 30.12.2016 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat zeitgleich stattgefunden. Am Verfahren wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 12. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden:

- Naturpark Steigerwald e. V.
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Regierung von Oberfranken – Bergamt
- Handwerkskammer für Unterfranken
- Industrie- und Handelskammer Würzburg- Schweinfurt
- Bayernwerk AG

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Landesamt für Denkmalpflege
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burghasloch
- Marktgemeinde Wiesentheid

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben:

- Bund Naturschutz in Bayern e. V. vom 28.11.2016
- Autobahndirektion Nordbayern vom 29.11.2016
- Bayerisches Landesamtes für Umwelt vom 08.12.2016
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen vom 09.12.2016
- Landratsamt Kitzingen hier: Untere Naturschutzbehörde
- Bayerischer Bauernverband vom 23.12.2016
- Regierung von Unterfranken vom 29.12.2016
- Regionaler Planungsverband vom 30.12.2016

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde eine Anregung abgegeben von:
Herrn Thomas Rückel vom 24.12.2016

- **Da nur nachrichtliche Ergänzungen bzw. Änderungen entsprechend den obigen Erörterungen und Beschlussfassungen erforderlich sind und beschlossen wurden, kann der Feststellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.**

Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Markt Geiselwind, ausgearbeitete 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.07.2016, geändert am 24.10.2016 mit Begründung und Umweltbericht wird um die beschlossenen Änderungen bzw. Hinweise nachrichtlich ergänzt, erhält das Datum 13.02.2017 und wird in dieser Fassung beschlossen und festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wird jedoch erst im Sinne der Fertigung der Unterlagen zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes umgesetzt, wenn die Zustimmung über die Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet vom Kreistag erfolgt ist.

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB nach der erfolgten Zustimmung des Kreistages der nächsthöheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen, um die Wirksamkeit der 12. Flächennutzungsplanänderung zu erreichen.

➤ **Qualitätswanderweg „Traumrunde Geiselwind“ Durchführung LAG- Maßnahme u. Vereinbarung Landkreis Kitzingen**

Seitens des Landkreises Kitzingen wurde 2012 das Projekt „Traumrunden im Landkreis Kitzingen“ ins Leben gerufen.

In Zusammenarbeit mit dem Markt Geiselwind ist nun geplant, einen Qualitätswanderweg „Traumrunde Geiselwind“ im Marktgemeindegebiet Geiselwind auszuweisen und mit dem Landkreisnetz und den weiteren Teilnehmergemeinden zu vernetzen und aus der übergeordneten Vermarktung durch den Landkreis Kitzingen erhöhten Nutzen zu ziehen.

Der Wanderweg „Traumrunde Geiselwind“ mit einer gepl. Länge von ca. 8 km soll in den Gemarkungen Ebersbrunn u. Gräfenneuses ausgewiesen werden. Die Streckenführung verläuft größtenteils auf Wegstecken des vorhandenen Wanderweges (G1).

Die Streckenführung des Projektes soll den Wanderern die typische, vielfältige Mittelgebirgslandschaft des südlichen Steigerwalds und die ländlich fränkische Kultur am Hohlweg durch die alte Kelleranlage Ebersbrunn und dem Weg an der Kirche Ebersbrunn nahe bringen. Durch die gezielte Verbindung bereits vorhandener touristischer Infrastruktur wie dem „Steigerwald Panoramaweg“, dem „Aussichtspunkt Glösberg“, der „Trunkhütte“ und dem „Mehrgenerationen Trimm-Dich-Pfad“ soll die Bekanntheit jedes einzelnen Höhepunktes bei Gästen und in der Bevölkerung verbessert werden.

Der Qualitätswanderweg „Traumrunde Geiselwind“ ist als Einzelprojekt der LAG südlicher Steigerwald geplant. Das Projekt umfasst die Planung, Erstellung und Markierung des Qualitätswanderweges sowie das Aufstellen einer Wanderinformationstafel und dreier Sitzbänke zum kurzen Rasten für die Wanderer. Die Wege- und Markierungsarbeiten sollen vom Bauhof des Marktes Geiselwind in Eigenleistung erbracht werden.

Die Gesamtkosten des Projektes sind mit rd. 12.000,- € brutto beziffert. Hierin sind Leistungen des Bauhofes berücksichtigt.

Bei einer 60 %-igen Leader-Förderung (bezogen auf die förderfähigen Nettokosten) wird eine Förderung i. H. v. rd. 5.000 € erwartet.

Die Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kitzingen durchgeführt werden.

Hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung zur Verwirklichung des Projektes zwischen dem Markt Geiselwind und dem Landkreis abzuschließen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind genehmigt das Projekt der Errichtung Qualitätswanderweg „Traumrunden Geiselwind“ entsprechend der vorliegenden Unterlagen und beschließt, das Projekt der Errichtung des Qualitätswanderweges „Traumrunde Geiselwind“ mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto 12.000,- € über die LAG Südlicher Steigerwald e. v. mit Hilfe der Leader-Förderung zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind bestätigt, dass während der Zweckbindungsfrist die Nutzung, der Unterhalt und der Betrieb einschließlich der Bestreitung anfallender Kosten durch den Markt sichergestellt sind.

Der Markt Geiselwind beteiligt sich am landkreisweiten Projekt „ Traum Runden „ und stimmt der Projektvereinbarung mit dem Landkreis durch die LAG, zu.

Der Markt Geiselwind übernimmt die Trägerschaft für die „Traumrunde Geiselwind“ und stellt die nötigen Eigenmittel in Höhe von bis zu 12.000,- € zur Verfügung.

Die Finanzierung des Projektes gemäß des vorgelegten Finanzierungsplans wird durch den Markt Geiselwind sichergestellt. Bgm. Nickel wird ermächtigt alle erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen und Anträge zum Projekt zu stellen.